Montagebedingungen | Stand 06/2016

- 1. Der Einsatz der Monteure erfolgt unter Zugrundelegung unserer Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie unserer Montagebedingungen für Gabelstapler.
- 2. Der Einsatz der Monteure und die Berechnung erfolgt ab Sangerhausen. Berechnet werden:
 - a) die geleistete Arbeitszeit, und zwar Montag – Freitag: 7.30 – 16.00 Uhr darüber hinausgehend Überstundenzuschlag: 50% ab 17.00 Uhr Sonn- und Feiertagszuschlag: 100%
 - b) Fahrzeit und Fahrkilometer zum jeweils gültigen Stundensatz nach Aufwand
 - c) Wartezeiten, die durch den Auftraggeber verursacht werden
 - d) Überstunden mit dem tariflich festgesetzten Aufschlag
 - e) evtl. erforderlich werdende Übernachtungen nach Aufwand. Es ist dem Auftraggeber anheim gestellt,
 - den Monteuren angemessene Übernachtungsmöglichkeiten zu beschaffen.
- 3. Den Monteuren sind die geleisteten Arbeits- und Fahrstunden sowie der Materialverbrauch auf dem Auftrag zu bescheinigen.
- 4. Für Ersatzteile und Austausch-Einheiten gelten die Garantiebedingungen des Herstellers. Austauschteile und Austauschaggregate werden zunächst zum Neupreis berechnet. Nach frachtfreier Rücklieferung des gereinigten Altteils erfolgt eine Gutschrift über den Differenzbetrag zwischen Neupreis und Austauschpreis. Das Transportrisiko trägt der Auftraggeber.
- Die Monteure sind nicht zur Abgabe verbindlicher Erklärungen, insbesondere von Gewährleistungsfragen, berechtigt.
- 6. Die Monteure haben keine Inkasso-Vollmacht.
- 7. Auf Anforderung der Monteure sind bei schwierigen Arbeiten Hilfskräfte bzw. Hilfsmittel kostenlos zur Verfügung zu stellen.
- 8. Reklamationen nur innerhalb von 3 Tagen nach erbrachter Leistung.
- Haftpflichtansprüche können uns gegenüber nur in Höhe der von uns abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung geltend gemacht werden.
- 10. Änderungen werden gesondert bekannt gegeben.

Inhaber: Ralf Janzen

Hebe- und Fördertechnik Janzen

Franz-Heymann-Straße 42, 06526 Sangerhausen